

**Ausschreibung  
für  
Aufenthalts-, Arbeits- und Reisestipendien  
des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern 2015**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stipendien im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährlich Stipendien an Künstlerinnen und Künstler **in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben.**

Mit den Stipendien sollen die Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden. Über die Vergabe entscheidet eine Fachkommission, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufen wird. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Mitglieder der Kommission und deren Angehörige. Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und in einer Ausbildung stehenden Personen sind ebenfalls nicht möglich.

### **1. Aufenthaltsstipendien**

Durch die Aufenthaltsstipendien sollen vor allem freischaffende Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben. Die zu Fördernden müssen ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Aufenthaltsstipendien ist die Qualität des künstlerischen Schaffens.

#### **1.1 Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (3 Monate)**

Unter Berücksichtigung der Ausschreibungsmodalitäten der Hansestadt Rostock für das Schleswig-Holstein-Haus 2015 wird ein dreimonatiger Aufenthalt (April/Mai/Juni 2015) in den Sparten **Bildende Kunst und Literatur** für das Belegungsjahr 2015 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben.

Hinweis: Die Hansestadt Rostock vergibt ebenfalls Aufenthaltsstipendien für das Schleswig-Holstein-Haus.

Nähere Informationen: [www.rostock.de](http://www.rostock.de)

#### **1.2. Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf (3 Monate)**

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit, Belegungszeiträume für Stipendiaten der Bereiche **Bildende Kunst, Literatur und Musik** mit dem Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf in Trägerschaft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für das Jahr 2015 in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen: [www.schloss-wiepersdorf.de](http://www.schloss-wiepersdorf.de)

#### **1.3. Künstlerhaus Lukas (1 Monat)**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Sparten **Bildende Kunst, Literatur, Komposition und Tanzperformance** für das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop oder Aufenthalte bei dessen Kooperationspartnern in Nordeuropa im internationalen Stipendienprogramm des Künstlerhauses im jeweiligen Belegungsjahr. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete

Studios oder Atelierräume zur Verfügung. Die Ausreichung des Stipendiums erfolgt durch das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop.

Nähere Informationen: [www.kuenstlerhaus-lukas.de](http://www.kuenstlerhaus-lukas.de)

#### Art und Umfang der Förderung:

Gewährung eines Landesstipendiums von monatlich 1.000,00 EUR inklusive Reise-, Material- und Transportkosten für Aufenthalte im Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock sowie im Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf. Bei einem Aufenthalt im Künstlerhaus Lukas wird auf die dortigen Regularien verwiesen.

Die in den Kunstbereichen zu vergebenden Stipendien werden im Rahmen der o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Aufenthaltszeiten werden zwischen den Stipendiaten und den Ausrichtern festgelegt. Bei Berücksichtigung der Bewerbung ist der Stipendiat verpflichtet, während des Aufenthaltes vor Ort präsent zu sein. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume zur Verfügung.

#### Vergabe- und Auswahlverfahren:

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Aufenthaltsstipendien entscheidet der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Empfehlung der Kommission.

Die Unterlagen der für ein Stipendium ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise i.d.R. zurück.

#### Bewerbung/Abgabetermin:

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!) ist bis zum **15.01.2015** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge)  
Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

#### Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiaten legen einen Sachbericht bis zum 30. Juni 2016 vor.

## **2. Arbeitsstipendien**

Durch die Arbeitsstipendien werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler **aller Sparten** gefördert, die sich bereits durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen und ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Vorhaben.

#### Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Landesstipendiums bis max. 5.000,00 EUR im Rahmen o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

### Vergabe- und Auswahlverfahren

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der Kommission. Die Namen der Stipendiaten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise i.d.R. zurück.

### Bewerbung / Abgabetermin:

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!) ist bis zum **15.01.2015** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge)  
Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

### Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiaten legen einen Sachbericht bis zum 30. Juni 2016 vor.

## **3. Reisestipendien**

Reisestipendien werden an freischaffende Künstlerinnen und Künstler in **allen Sparten mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern** vergeben. Dabei können Studienaufenthalte und Teilnahmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen berücksichtigt werden. Die Benennung des Reisezeitraumes, eine Kostenkalkulation und ggf. Einladung sind dem Antrag beizufügen.

### Bewerbung/Abgabetermin

Interessierte Künstlerinnen und Künstler können sich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit den vorgenannten Antragsunterlagen gemäß Anlage 1 bis zum **15.01.2015** bewerben.

### Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Reisestipendiums erfolgt im Rahmen der o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

### Vergabe- und Auswahlverfahren

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der Kommission. Die Namen der Stipendiaten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise i.d.R. zurück.

### Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme ist entsprechend o.g. Richtlinie ein einfacher Verwendungsnachweis spätestens bis zum 30. Juni 2016 zu erbringen.

#### **4. Internationale Studienaufenthalte 2015 - Vorauswahl**

Auf der Grundlage der Informationen zu Auslandsstudienaufenthalten für hochbegabte Künstlerinnen und Künstler des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden hiermit die vorgenannten Aufenthaltsstipendien für das Belegungsjahr 2016 zur Vorauswahl und Auswahl 2015 in den Bereichen

- Bildende Kunst
- Architektur
- Literatur
- Musik/Komposition

durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben:

1. in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo (12 Monate) und Casa Baldi (drei Monate)
2. in der Cité Internationale des Arts in Paris (sechs Monate)
3. im Deutschen Studienzentrum Venedig (zwei Monate)

Aussagen zu Stipendiatenprofil, Dauer des jeweiligen Studienaufenthaltes, Umfang der Förderung, Bewerbung sowie Auswahlverfahren zur Vorauswahl und Endauswahl sind der Ausschreibung unter [www.kulturstaatsminister.de](http://www.kulturstaatsminister.de) zu entnehmen.

Der beigefügte Bewerbungsbogen ist für alle ausgeschriebenen Studienaufenthalte zu verwenden und Bestandteil der Bewerbung wie auch Anlagen zum Bewerbungsbogen für die einzelnen Kunstbereiche. Die Bewerbung ist auf einen Aufenthaltsort zu beschränken.

Schwerin, Dezember 2014

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern

#### **Ansprechpartner:**

Katerina Schumacher, 0385 / 588-7400  
[k.schumacher@bm.mv-regierung.de](mailto:k.schumacher@bm.mv-regierung.de)